

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

04. Jahrgang

Ausgegeben am 10. September 2026

Nr. 012

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

<u>Tagesordnung Sitzung Stadtvertretung am 17.09.2026</u>	2
<u>Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz</u>	4
<u>Städtische Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr. 180 „Altes Feld III“, Stadtteil Schmallenberg</u>	5
<u>Städtische Bauleitplanung – 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, „Wormbacher Berg“</u>	10
<u>Städtische Bauleitplanung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 183 „Solarpark Wormbacher Berg“</u>	13
<u>Bekanntmachung Amtsgericht Schmallenberg</u>	16
<u>Satzung der Stadt Schmallenberg über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar</u>	17

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 17.09.2026 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Großer Saal, Am Kurhaus 4, Kurhaus Bad Fredeburg

TAGESORDNUNG:

A) Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen der Stadtvertretung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg
4. Jahresabschluss 2025
5. Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht und über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2025
6. Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026
7. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im ersten Halbjahr 2026
8. Haushaltsstrukturkonzept 2026 - Beratung und Beschlussfassung
9. ÖPNV – Fortführung On-Demand-Verkehr ab 2027
10. Erneuerung Latroper Straße, Fleckenberg – Ergänzung Bauprogramm
11. Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmallenberg
- Teilnahme am Förderprogramm „Heimatpreis“ des Landes NRW in den Jahren 2027 - 2029
12. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Bestellung eines Erbbaurechts für die Stadt Schmallenberg sowie Veräußerung eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Oberkirchen
2. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg", Stadtteil Dorlar
3. Genehmigung einer Auslandsdienstreise
4. Verschiedenes

Schmallenberg, den 10.09.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte aus dem Melderegister erteilen:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG),
- an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Abs. 5 BMG zu **widersprechen**.

Betroffene haben ebenfalls ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Widersprüche nimmt die Stadt Schmallenberg, Sachgebiet Bürgerbüro, Rathaus, Unterm Werth 1, entgegen.

Schmallenberg, 04. September 2025

Gez.

Trippe

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 180 „Altes Feld III“, Stadtteil Schmallenberg

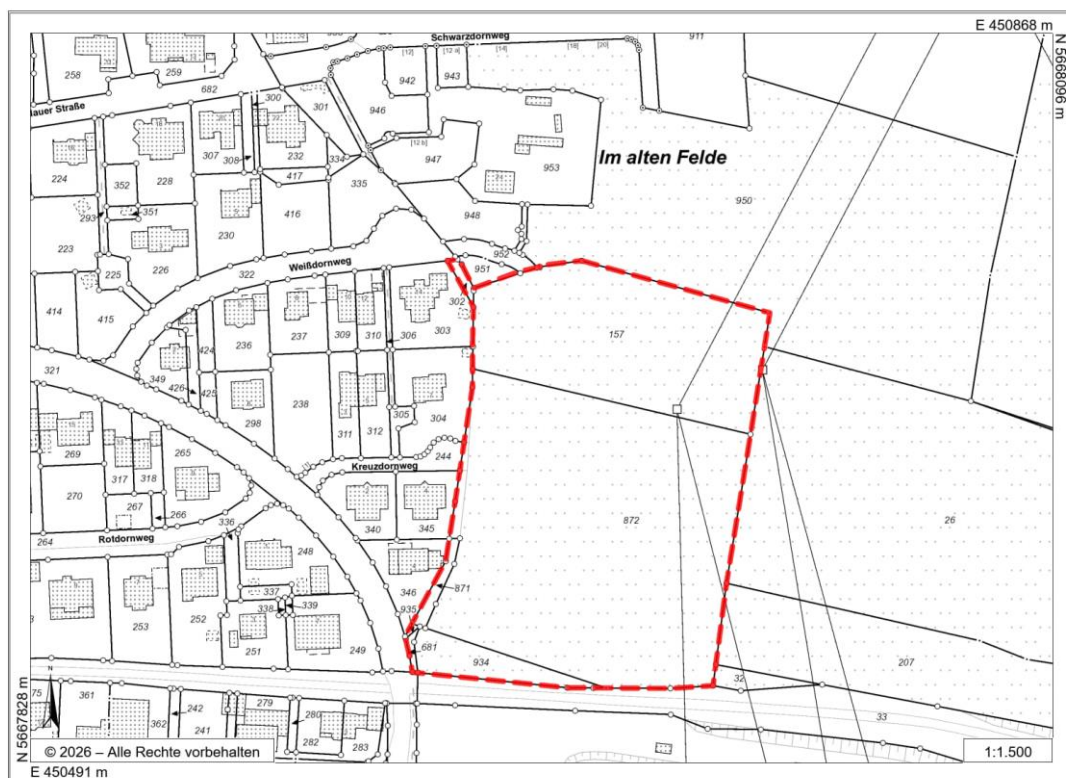
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 10.10.2024 den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“ im Stadtteil Schmallenberg gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet für Mehrfamilienhäuser. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst rund 15.951 m² in der Gemarkung Schmallenberg, Flur 24, Flurstücke 157, 302, 681, 871, 872, 934 und 935, östlich der Straßen Weißdornweg und Kreuzdornweg. Er ist gegenüber dem Vorentwurf vom 10.03.2025 verkleinert worden; die Gründe hierfür sind in der Begründung dargelegt. Der Bebauungsplan ändert zugleich in Teilbereichen den Bebauungsplan Nr. 98 „Altes Feld“ (§ 1 Abs. 8 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Über die in den vorangegangenen frühzeitigen Unterrichts- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 03.07.2025 im Rahmen der Abwägung aller Belange gegen- und untereinander beraten und den Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet der vorab gem. der vorgenommenen Abwägung auszufertigenden Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“ gefasst.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt.

Die Planentwurfsunterlagen (bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der schalltechnischen Untersuchung) sowie die bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB Veröffentlichung im Internet:

Veröffentlichung – einschließlich dieser Bekanntmachung – im Internet auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter (<https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1031271>); zudem – für die Öffentliche Bekanntmachung separiert – auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter den Rubriken „Aktuelle Nachrichten“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt>), und, zum anderen, für die kompletten Planungsunterlagen (Bekanntmachung, Planentwurfsunterlagen und umweltrelevante Stellungnahmen), unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) sowie im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

2.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 4 Nr. 4 BauGB als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des I. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 115/116 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jede Person die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail: laura.plugge@schmallenberg.de; Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Veröffentlichung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“ erfolgt in der Zeit vom

17. September 2026 bis einschl. 18. Oktober 2026.

Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 BauGB während der Dauer der vg. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB jeweils möglichst elektronisch über das Beteiligungsportal NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1031271>) (bevorzugt) oder per E-Mail übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift an: Stadt Schmallenberg, Amt für Stadtentwicklung, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- laura.plugge@schmallenberg.de (bevorzugt)
- heiner.beste@schmallenberg.de
- stadtplanung@schmallenberg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schmallenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Zur Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt.

Die der Stadt Schmallenberg als Plangeberin in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten in Form von Daten und Stellungnahmen zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Umweltberichtes eingeflossen.

Zur Abklärung etwaiger artenschutzrechtlicher Betroffenheit gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz wurde eine eigenständige artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut / Thema	Verfügbare umweltbezogene Informationen
Mensch und menschliche Gesundheit	Schallimmissionen des benachbarten Umspannwerks, des Skateparks und von Kfz-Stellplätzen; Ermittlung und Beurteilung nach TA Lärm, DIN 18005 Beiblatt 1 und Freizeitlärmerrlass NRW; Isophonenverlauf und die daraus abgeleitete räumliche Zuordnung der Baugrenzen; Wohnumfeldqualität und Erholungsnutzung
Tiere	Habitatpotenzialanalyse und Relevanzprüfung planungsrelevanter Arten; Konfliktanalyse zu Wiesenpieper, Feldlerche und Heckenbrütern; Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG; Vermeidungsmaßnahmen einschließlich

	Bauzeitenregelung, Vergrämung und insektenfreundlicher Außenbeleuchtung
Pflanzen	Biotoptypenerfassung und -bewertung, Betroffenheitsanalyse, Erhalt der Grabenstruktur und ihrer Saumvegetation
Fläche	Inanspruchnahme bislang unbebauter landwirtschaftlicher Fläche im Außenbereich, Umfang der Neuversiegelung, Bodenschutz- und Umwidmungssperrklausel
Boden	Bodenfunktionen und Bodenwert, Versiegelungsumfang, Abgrabungen und Aufschüttungen, Hangneigung und Erosion; Altlasten und Kampfmittel
Wasser	Niederschlagswasserbewirtschaftung und Einleitung in den Vorfluter, temporär wasserführender Graben, Hochwassergefahrenkarte NRW, Starkregengefahrenhinweiskarte NRW, Wasserschutzgebiete
Klima und Luft	Klimadaten und lufthygienische Belastungssituation, Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse, Klimaschutz und Klimaanpassung
Landschaft	Landschaftsbild, Ortsrandeingrünung, Eingriffsbewertung
Schutzgebiete und Landschaftsplanung	Landschaftsplan Schmallenberg; Landschaftsschutzgebiet LSG-HSK-00542 „Ortsrandlage und Offenlandbereiche um Schmallenberg“; Lage im Naturpark Sauerland-Rothaargebirge; Entfernungsbetrachtung zum FFH-Gebiet „Schanze“ und zum Naturschutzgebiet „Wilzenberg“
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse; Bau- und Bodendenkmäler
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	Zusammenfassende Darstellung und Bewertung
Abfälle und Abfallentsorgung	Abfallaufkommen und Entsorgungswege
Eingriffsregelung und Ausgleich	Biotopwertermittlung und Eingriffsbilanz; Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen; interner Ausgleich; externe Kompensation über Ökokontomaßnahmen im Ökokonto der Unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises
Technische Infrastruktur mit Umweltbezug	110-kV-Hochspannungsfreileitung und zugehöriger Schutzstreifen; Trinkwasserleitungen; Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation einschließlich Leitungsrechten; Löschwasserversorgung; verliehene Bergbauberechtigungen
Landwirtschaft	Verlust von Produktions- und Futterflächen, Bodenwert, Freiraumschutz, Nutzungskonflikte
Überwachung und Monitoring	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen sowie der Durchführung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (§ 4c BauGB)

Diese Informationen stammen aus dem Umweltbericht (Teil C), der artenschutzrechtlichen Prüfung (Teil D), der schalltechnischen Untersuchung (Teil E), der Begründung (Teil B) sowie aus umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind – unter anderem von der Unteren Naturschutzbehörde und Jagdbehörde, der Unteren Wasserbehörde, dem Immissionsschutz, dem Gesundheitsamt sowie dem Rettungsdienst-, Feuer- und Katastrophenschutz des Hochsauerlandkreises, der Bezirksregierung Arnsberg (Dezernat 65 – Bergbau und Energie), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, dem Ruhrverband, der Ruhr-Wasser-Genossenschaft, der Westnetz GmbH, der Amprion GmbH sowie von städtischen Fachämtern und aus Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden anonymisiert zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Schmallenberg, den 07.09.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallingenberg

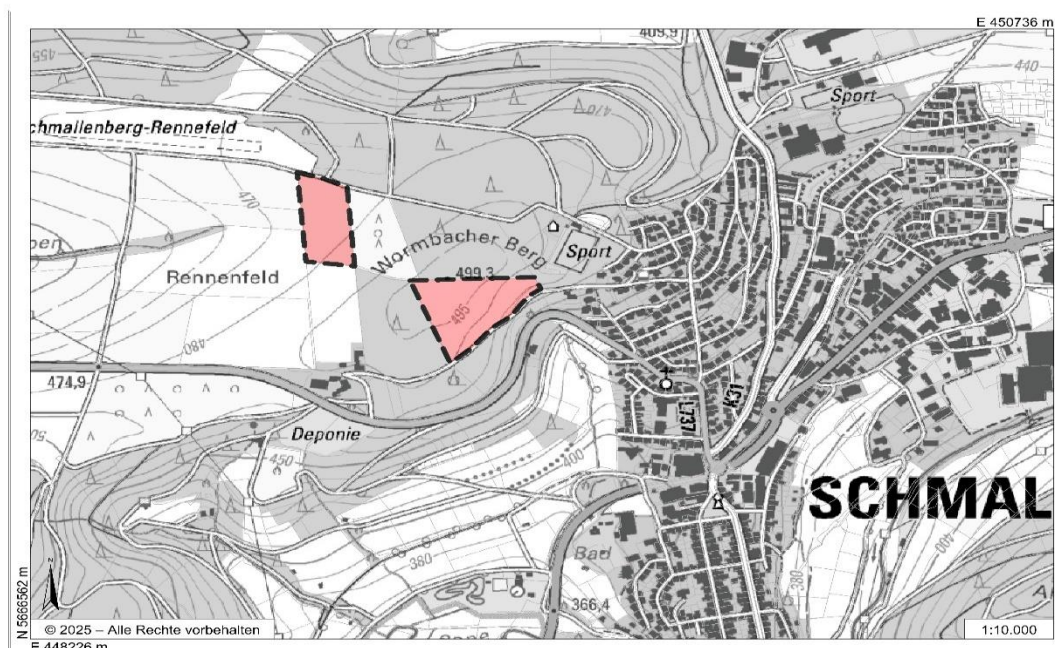
Darstellung eines „Sonderbaufläche - Besondere Zweckbestimmung: Solaranlage“, im Bereich „Wormbacher Berg“

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallingenberg hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 183 „Solarpark Wormbacher Berg“ sowie zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Auf zwei räumlich voneinander getrennten Flächen im Bereich Wormbacher Berg, Stadtteil Schmallingenberg beabsichtigt ein privater Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die räumlich deckungsgleiche 49. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche Besondere Zweckbestimmung: Solaranlage“ und wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 183 durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorentwurfsfassung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans wird durchgeführt in der Zeit vom

17. September 2026 bis einschl. 18. Oktober 2026

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen (bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:

- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1031221> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf dem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ => „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ => „Bauen & Wohnen“ => „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) – (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- (ausschließlich diese Bekanntmachung) auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ => „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen/>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ => „Rathaus“ => „Amtsblatt“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt/>)

2.) als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205/206 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jede Person die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Okon, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: Alina.Okon@schmallenberg.de; Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail:

Laura.Plugge@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch (und bevorzugt) über das bereits oben genannte zentrale Beteiligungsportal NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1031221>) abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift an: Stadt Schmallenberg, Amt für Stadtentwicklung, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen an die städtische Sachbearbeitung per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- Alina.Okon@schmallenberg.de;
- Laura.Plugge@schmallenberg.de
- stadtplanung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 07.09.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

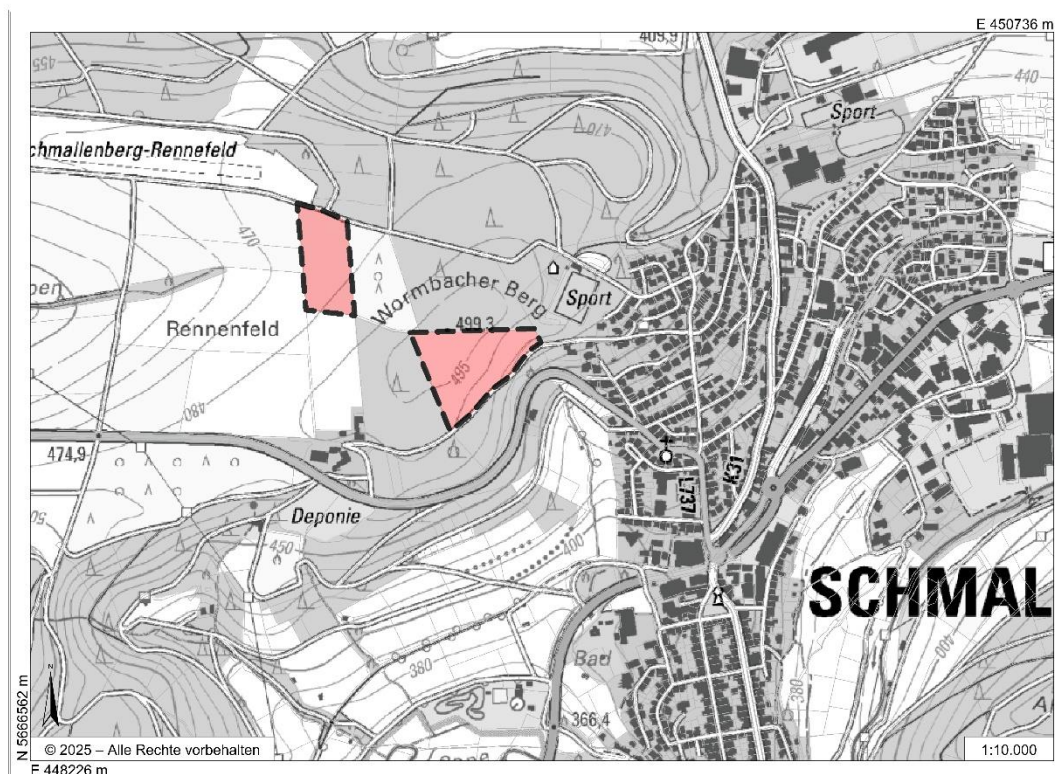
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 183 „Solarpark Wormbacher Berg“, Stadtteil Schmallingenberg

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallingenberg hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 183 „Solarpark Wormbacher Berg“ sowie zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Auf zwei räumlich voneinander getrennten Flächen im Bereich „Wormbacher Berg“, Stadtteil Schmallingenberg beabsichtigt ein privater Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 183 „Solarpark Wormbacher Berg“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 49. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 183 „Solarpark Wormbacher Berg“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 183 „Solarpark Wormbacher Berg“ wird durchgeführt in der Zeit vom

17. September 2026 bis einschl. 18. Oktober 2026

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen (bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:

- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) unter
- <https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1031226> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf dem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ => „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ => „Bauen & Wohnen“ => „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) – (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- (ausschließlich diese Bekanntmachung) auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ => „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen/>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ => „Rathaus“ => „Amtsblatt“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt/>)

2.) als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 207/208 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jede Person die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Okon, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: Alina.Okon@schmallenberg.de; Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail: Laura.Plugge@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch (und bevorzugt) über das bereits oben genannte zentrale Beteiligungsportal NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1031226>) abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift an: Stadt Schmallenberg, Amt für Stadtentwicklung, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen an die städtische Sachbearbeitung per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- Alina.Okon@schmallenberg.de;
- Laura.Plugge@schmallenberg.de
- stadtplanung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 07.09.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Geschäfts-Nr.:

SC-358-39

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Schmallingenberg

Bekanntmachung

Franz Josef Richter aus Schmallingenberg, vertreten durch den Notar Horst Mönig, hat am 30.07.2026 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Schmallingenberg liegende Grundstück

Flur 23 Flurstück 44

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Schmallingenberg, Im Ohle 6, 57392 Schmallingenberg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Schmallingenberg, 02.09.2026

Amtsgericht

Carpitella

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Schulz
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Satzung

der Stadt Schmallenberg vom 08.09.2026 über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar - Az.: 21 66 3 -, eingeleitet am 26.10.1966 und schlussfestgestellt am 28.10.1988.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 in der z. Zt. geltenden Fassung und gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Schmallenberg am 02.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Dorlar ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Dorlar, Flur 17, Flurstück 18, in Größe von 591 m², das im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Dorlar (Az.: 21663) als Wirtschaftsweg ausgewiesen ist.

Die Zweckbestimmung dieses Grundstücks soll aufgehoben und das Grundstück veräußert werden. Der o. g. Flurbereinigungsplan ist entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

§ 1

Aufhebung der Zweckbestimmung

Die Zweckbestimmung des im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21663) ausgewiesenen Wirtschaftsweges Gemarkung Dorlar, Flur 17, Flurstück 18, in Größe von 591 m², wird aufgehoben.

§ 2

Anlagen und Bestandteile

Das dieser Änderungssatzung zugrunde liegende Grundstück ist in dem als Anlage beigefügten Lageplanausschnitt kenntlich gemacht. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung der Stadt Schmallenberg vom 08.09.2026 über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar - Az.: 21 66 3 -, eingeleitet am 26.10.1966 und schlussfestgestellt am 28.10.1988, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der zugehörige Lageplanausschnitt liegt in der Zeit vom 14.09.2026 bis 14.10.2026 im Rathaus der Stadt Schmallingenberg, II. OG, in den Zimmern 216 und 208 des Amtes für Stadtentwicklung während der Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Hochsauerlandkreis – Der Landrat – als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 07.09.2026 die aufsichtsbehördliche Zustimmung gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der z. Zt. gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schmallenberg, den 08.09.2026

Der Bürgermeister

gez. Trippe

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallingenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallingenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallingenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallingenberg sowie in der Schmallingenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.